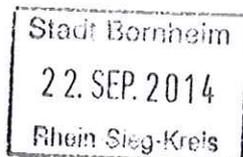


Stadt Bornheim
Der Bürgermeister
Rathausstraße 2
53332 Bornheim



per E-Mail: kerstin.werner@stadt-bornheim.de

Werner

Andreas Heß
Geschäftsführung
Allerstraße 43
53332 Bornheim
Telefon 02222/8302-101
Telefax 02222/8302-158
info@bonnerwerkstaetten.de

18. September 2014

Stellungnahme He 28

Sehr geehrte Frau Werner, sehr geehrte Damen und Herren,

die Bonner Werkstätten grenzen unmittelbar an das Plangebiet betreffend Bebauungsplan He 28 an. Die Bonner Werkstätten liegen an der Allerstraße 43 angrenzend an das Plangebiet.

Sie wissen wahrscheinlich, dass wir hier ansässig sind und 370 Menschen mit geistiger Behinderung betreuen. Etwa 30 % davon sind Menschen mit schwersten Behinderungen.

Derzeit ist es so, dass morgens um 8:00 Uhr etwa 40 Zubringerfahrzeuge anfahren. Es handelt sich dabei entweder um Einzeltransporte bis hin zu großen Bussen. Mit den Fahrzeugen werden die Menschen mit geistiger Behinderung zu unserer Einrichtung gefahren und dann wieder abgeholt. Die Anfahrt erfolgt über die Allerstraße. Neben den Menschen mit Behinderung, arbeiten über 100 Angestellte in Verwaltungs-, Betreuungs- und Produktionsbereichen, die Mehrzahl kommt mit dem PKW.

Es bestehen diesseits erhebliche Bedenken hinsichtlich der vorgelegten Planung.

1.

Durch die Ansiedlung des geplanten Gewerbegebietes ohne erkennbare Vorrichtungen betreffend Lärmschutz ist zu befürchten, dass die Menschen mit geistiger Behinderung, die in unseren Werkstätten arbeiten einer erheblichen Lärmbelastung ausgesetzt sind. Insbesondere dann, wenn sie in den Pausen in die offenen Bereiche gehen, also sich nicht in geschlossenen Räumen aufhalten. Es ist an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich darauf hinzuweisen, dass die Sensibilität der Menschen mit geistiger Behinderung betreffend nicht erkennbarer Lärmbelastungen und betreffend Einschlüssen, die für sie nicht bekannt sind, viel sensibler und empfindlicher reagieren. Hier muss in jedem Fall Sorge dafür getragen werden, dass keine unzumutbare und vor allem vermeidbare Belästigung stattfindet.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass auch hier in den Bonner Werkstätten eine gewerbliche/teilweise sogar industrielle Tätigkeit ausgeübt wird. Es handelt sich allerdings nicht um solche, die erheblichen Lärm verursacht. Die hier arbeitenden Menschen mit geistiger Behinderung verlangen und erfordern ein höheres Maß an Rücksicht.

Es wird davon ausgegangen, dass die Lärmsituation gutachterlich bewertet wird und ein solches Gutachten dann im Folgenden auch zur Einsicht vorhanden ist.

2.

Weiterhin bestehen erhebliche Bedenken hinsichtlich des erhöhten Verkehrsaufkommens. Die Erschließung des Plangebiets erfolgt ausschließlich über den Mittelweg der aus diesem Grunde von dem Investor neu ausgebaut werden soll. Es soll ein Ausbau dergestalt stattfinden, dass der anfallende Schwerlastverkehr ausgenommen werden kann.

Die Roisdorfer Straße ist in den Stoßzeiten bereits jetzt völlig überlastet. Dies ist der Stadt auch bekannt. Die Allerstraße würde das neue Verkehrsaufkommen, Erschließung ausschließlich über den Mittelweg, nicht aufnehmen können. Der Kollaps ist zu erwarten am Morgen und in den Abendstunden, nämlich zu Beginn und zu Ende der Arbeitszeiten. Da in der Regel die Menschen mit geistiger Behinderung nicht eigenständig kommen, sondern überwiegend über Zubringerdienste organisiert sind, ist auch hier keine Entschärfung mittels gleitender Arbeitszeit möglich.

Der Mittelweg soll entsprechend der Planung so ausgestattet werden, dass dort neben den Fahrstreifen auch ein Parkstreifen entstehen soll mit begleitendem Fuß- und Radweg.

Wir bitten in jedem Fall darum, dass eine gutachterliche Stellungnahme betreffend Verkehr eingeholt wird.

3.

Aus der Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist zu entnehmen, dass auf die nördlich der Roisdorfer Straße (L118) vorhandenen Wohnnutzungen Rücksicht genommen werden soll. Es sei zwar so, dass der Verkehrslärm auf die Wohnbebauung als gering einzustufen sei, es ist aber zumindest bereits jetzt mit in die Bewertung eingeflossen. Grund für die geringe Einstufung ist ausweislich der bisher vorliegenden Unterlagen die Tatsache, dass die Stadt damit rechnet, dass der entstehende Verkehr des Gewerbegebietes vorwiegend Richtung Südwesten zur Anschlussstelle A 555 abfließen wird.

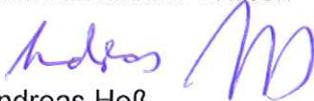
4.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes ist eine Fülle von Belangen zu berücksichtigen. Die Belange der Menschen mit geistiger Behinderung, die in den Bonner Werkstätten arbeiten, sehen wir in den bis dato vorgelegten Unterlagen als nicht berücksichtigt an. Zum einen handelt es sich nicht um Wohnbedürfnisse, weil die Menschen dort nicht wohnen, aber zum anderen kann man die dort ausgeübte Tätigkeit und insbesondere die Menschen, die hier arbeiten nicht mit einem gewerblichen/industriellen Betrieb vergleichen. Eine ganz erheblich höhere Schutzbedürftigkeit dieser Menschen mit geistiger Behinderung, die in den Bonner Werkstätten arbeiten, ist gegeben und muss sich auch in der Planung wiederfinden.

5.

Im Ergebnis würden wir uns wünschen, dass die vorgetragenen Belange betreffend Verkehr und Lärmschutz insgesamt Rücksichtnahme auf die bei den Bonner Werkstätten arbeitenden Menschen in der Planung finden.

Mit freundlichen Grüßen


Andreas Heß